

1. Grundlagen

Beginnend mit dem OGS-Angebot an der GGS Sürster Weg in 2005 haben sich entsprechende Gruppen zwischenzeitlich in allen städtischen Grundschulen etabliert. Träger sind die „Schülerbetreuung Merzbach e.V.“ für die KGS Merzbach und „Carpe Diem- Verein zur Förderung der Jugendhilfe und Schule“ für die anderen vier Grundschulen. Grundlage für die Organisation der OGS-Angebote bilden entsprechende Verträge, die zwischen der Stadt Rheinbach, der jeweiligen Schule und dem Träger der OGS abgeschlossen wurden.

Die Eltern schließen schriftliche Verträge mit dem Träger ab und entrichten auch den Elternbeitrag unmittelbar an den Träger. Die Stadt Rheinbach leitet den Landeszuschuss für die OGS an die Träger weiter. So konnte bis heute ein gutes Angebot vorgehalten werden ohne zusätzliche städtische Zuschüsse.

2. Aktuelle Entwicklung

Insbesondere vor dem Hintergrund steigender Kosten, aber auch um eine sozialerer Staffelung zu erreichen, hat der Träger „Carpe Diem“ in Abstimmung mit der Stadtverwaltung die Elternbeiträge zum Schuljahr 2017/2018 in Anlehnung an die neue Beitragsstruktur im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege erhöht bzw. in den niedrigeren Einkommensgruppen (bis 37.500,00 € Jahreseinkommen) gesenkt. Die **neuen** Beiträge stellen sich wie folgt dar:

Einkommensstufen	Einkommen	Beitrag OGS	Beitrag OGS Geschwisterkind	Beitrag OGS bis 15.00 Uhr
0 bis	12.500,00 €	50,00 €	40,00 €	35,00 €
1 bis	25.000,00 €	70,00 €	50,00 €	55,00 €
2 bis	37.500,00 €	90,00 €	60,00 €	75,00 €
3 bis	50.000,00 €	110,00 €	70,00 €	85,00 €
4 bis	62.500,00 €	130,00 €	80,00 €	100,00 €
5 bis	75.000,00 €	150,00 €	100,00 €	115,00 €
6 bis	87.500,00 €	160,00 €	110,00 €	120,00 €
7 bis	100.000,00 €	170,00 €	120,00 €	130,00 €
8 über	100.000,00 €	180,00 €	130,00 €	140,00 €

Ab dem Schuljahr 2018/2019 erhöhen sich die monatlichen Beiträge jeweils um 3% pro Jahr.

Zum Vergleich die **bisherige** Beitragsstruktur:

Einkommensstufen	Einkommen	Beitrag OGS	Beitrag OGS Geschwisterkind	Beitrag OGS bis 15.00 Uhr
0 bis	12.500,00 €	60,00 €	60,00 €	75,00 €
1 bis	25.000,00 €	80,00 €	60,00 €	75,00 €
2 über	25.000,00 € €	110,00 €	60,00 €	75,00 €

In Merzbach werden die Beiträge je nach Betreuungsumfang festgelegt und bewegen sich in einem Rahmen zwischen 29,00 € und 139,00 € monatlich.

Insbesondere die Erhöhung der Beiträge für die höheren Einkommensstufen hat bei einem Teil der Eltern zu Unmut geführt. Dies vor dem Hintergrund, dass beispielsweise in der höchsten Einkommensgruppe bei drei Kindern (ein Kind in der Tageseinrichtung ü 3 bei 45 Std, höchste Einkommensstufe: 508,00 €, zwei Kinder in der OGS) ein Beitragsvolumen von insgesamt ca. 800,00 mtl. entstehen kann. Betroffene Eltern haben sich sowohl an „Carpe Diem“ als auch an die Verwaltung gewandt mit dem Anliegen, die finanzielle Belastung zu reduzieren.

3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Grundsätzlich ist anzumerken, dass es sich bei der OGS einerseits um eine schulische Veranstaltung, andererseits aber auch um ein Angebot der Jugendhilfe handelt.

Grundlegend ist der Runderlass des Ministeriums für Schule und Weiterbildung „Gebundene und offene Ganztagschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote in Primarbereich und Sekundarstufe I“ (s. Anlage).

4. Vergleich mit anderen Kommunen

Zumindest in den Nachbarkommunen werden die Elternbeiträge für die OGS-Angebote von den Kommunen erhoben, was natürlich auch entsprechenden Personalaufwand erfordert. Die Kommunen bezuschussen die OGS-Träger und refinanzieren dies über die Elternbeiträge, die Landeszuschüsse und regelmäßig ergänzend über kommunale finanzielle Beteiligung.

Wie oben angedeutet, hat die höhere finanzielle Belastung der höheren Einkommensstufen, verbunden mit mehreren Kindern in Betreuungsangeboten die Frage nach Art und Umfang der Geschwisterkinderermäßigung hervorgerufen.

In den Nachbarkommunen sind die Regelungen hinsichtlich der Beiträge für Geschwisterkinder sehr unterschiedlich. Beispielsweise wird in Bonn und Meckenheim nur der „höchste Elternbeitrag“ bei mehreren Kindern in Betreuungsangeboten erhoben. Die Geschwisterkinder sind regelmäßig beitragsfrei.

In anderen Kommunen, wie Swisttal oder Alfter, stellt sich die Ermäßigungsregelung wie folgt dar: Die Beiträge für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder/Tagespflege werden vom Rhein-Sieg-Kreis erhoben. Die Gemeinde legt den OGS-Beitrag fest, bei Geschwistern muss für das 1. Kind in der OGS der 100%ige Beitrag, für jedes weitere Geschwisterkind 50% des Beitrages entrichtet werden.

5. Auswirkungen einer erweiterten Gebührenbefreiung in Rheinbach

Die Verwaltung ist der Auffassung, dass bereits das kommende Schuljahr betreffend eine Entscheidung über die Geschwisterkindregelungen erfolgen sollte. Da die Thematik relativ kurzfristig zur Beratung vorgelegt werden kann, schlägt die Verwaltung für das Schuljahr 2017/2018 eine „Kompensationsregelung“ vor. Dies würde bedeuten, dass die Träger der OGS von der Stadt die „Mindereinnahmen“, die durch eine neue Geschwisterkindregelung entstehen würden, erstattet bekommen.

Parallel sollten mit den Trägern der OGS Gespräche geführt werden, um die zukünftigen Finanzierungsmodalitäten der OGS-Angebote zu erörtern. Die Ergebnisse könnten dann dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule, Bildung und Sport vorgelegt werden. Die Verwaltung hat zur Bewertung der kurzfristigen „Kompensationslösung“ die zu erwartende Höhe der Erstattungsleistung an die OGS-Träger auf Grundlage der aktuellen Einnahmesituation der Träger ermittelt:

Alternative 1

Beiträge für Tageseinrichtungen für Kinder, Tagespflege und OGS werden gesamt betrachtet. Bei Geschwisterkindern wird nur der Beitrag für ein Kind (mit dem höchsten Beitragssatz) erhoben

- Mindereinnahmen pro Schuljahr: ca. 206.000,00 €

Alternative 2

Es werden nur die OGS-Beiträge betrachtet. Für das erste Kind gilt der 100%ige Beitrag, für Geschwisterkinder eine 50%ige Ermäßigung.

- Mindereinnahmen pro Schuljahr: ca. 21.000,00 €

Vor dem Hintergrund der finanziellen Situation der Stadt Rheinbach schlägt die Verwaltung die Alternative 2 vor. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass die Regelung von Geschwisterkinderermäßigungen eine Ermessensentscheidung ist (s. Pkt. 8.2. des beigefügten Erlasses). Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von ca. 8.600,00 € für das Haushaltsjahr 2017 müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Rheinbach, 13.06.2017

Gez. Unterschrift
Dr. Raffael Knauber
Erster Beigeordneter

Gez. Unterschrift
Wolfgang Rösner
Fachbereichsleiter